

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1607

Stiftung Schloss Gilgenberg, v.d. Kurt Kohler, 4234 Zullwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilüberdachung der Schlossruine Gilgenberg

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Gilgenberg, v.d. Kurt Kohler, Zullwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilüberdachung der Schlossruine Gilgenberg. Als historisches Wahrzeichen der Region ist Schloss Gilgenberg zu einem beliebten kulturellen Treffpunkt geworden. Der Stiftungsrat hat die Schlossruine zu ca. zwei Dritteln mit einer dezenten Glas- Holzkonstruktion überdacht, die von aussen nicht wahrgenommen wird und das besondere Ambiente nicht beeinträchtigt. Von dieser Teilüberdachung profitieren alle Veranstaltungen, die innerhalb der Schlossmauern durchgeführt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 181'381.20.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Gilgenberg, v.d. Kurt Kohler, Zullwil, ist an die Teilüberdachung der Schlossruine Gilgenberg ein Projektbeitrag von total Fr.17'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006399

Amt für Kultur und Sport (10)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Stefan Blank

Stiftung Schloss Gilgenberg, Kurt Kohler, Bündtenackerstrasse 271, 4234 Zullwil